



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

27. Jahrgang | 18. August 2020 | Ausgabe 08



ALLES
Gute
FÜR DIE
Zukunft

4a

Obwohl in diesem Schuljahr alles anders war, konnten alle Viertklässler erfolgreich ihren Abschluss feiern. In der letzten Woche wurde dank witziger Thementage noch viel zusammen gelacht. Egal ob alle im Schlafanzug kamen, sportlich oder magisch angezogen waren, es gab viel Spaß. Auch wenn es am letzten Tag Tränen gab, sind das gesamte Lehrer-Team des LSZ und das Hort-Team überaus stolz auf die beiden Klassen. Wir sagen „Herzlichen Glückwunsch zum Abschluss der Grundschule und viel Glück für eure Zukunft!“



4b

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates
Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 26. August
2020, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeinde-
amtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Beschluss zur Übertragung von Ausgabe- und Ein-
nahmeansätzen des Haushaltsjahres 2019 in das
Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Neukirchen/
Pleiße
Beschlussvorlage Nr. 028/2020
2. Information der Gemeinderäte über das Ergebnis
der örtlichen Kassenprüfung am 7. Juli 2020 ge-
mäß § 106 SächsGemO durch das Rechnungsprü-
fungsamt der Großen Kreisstadt Glauchau
3. Beschluss zur Übertragung der örtlichen Prüfung
des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Neu-
kirchen/Pleiße auf die Wirtschaftsprüferkanzlei
Alexander Terpitz
Beschlussvorlage Nr. 029/2020
4. Beschluss zur Fortschreibung des Maßnahmen-
planes im Ergebnishaushalt im Jahr 2020 der Ge-
meinde Neukirchen/Pleiße für die Beschaffung
von persönlicher Schutzausrüstung Feuerwehr
Beschlussvorlage Nr. 030/2020
5. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung „Straßenin-
standsetzung, Teilsanierung Vereinsstraße in 08459
Neukirchen“ an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 031/2020
6. Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für
die Ersatzbeschaffung einer Gas-Kippbratpfanne
für die Küche im Kindergarten „Bosenhof“
Beschlussvorlage Nr. 032/2020
7. Beratung und Beschlussfassung zum Grundstücks-
verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 731 der
Gemarkung Neukirchen in der Gemeinde Neukir-
chen/Pleiße
Beschlussvorlage Nr. 033/2020
8. Beratung und Beschlussfassung zum Grundstücks-
verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 719 der
Gemarkung Neukirchen in der Gemeinde Neukir-
chen/Pleiße
Beschlussvorlage Nr. 034/2020
9. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

10. Verschiedenes

Neukirchen, 18. August 2020

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



LANDKREIS ZWICKAU

LANDRATSAMT

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Das Schadstoffmobil auf Herbsttour

Das Schadstoffmobil ist ab dem 5. September 2020
im Landkreises Zwickau unterwegs. Jeder Einwohner
kann dort bis zu zehn Kilogramm haushaltsüblicher
Chemikalien, wie Nagellack, Sekundenkleber oder
Pflanzenschutzmittel abgeben.

Hinweise:

- Die Annahme erfolgt kostenfrei, da die Entsorgungskosten in der Sockelgebühr enthalten sind.
- Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.
- Stoffe nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich im Originalbehälter abgeben.

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall
- leere Behälter: Gelbe Tonne
- Speiseöl (gebunden, z. B. mit Sägespänen): Restabfall
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Elektro(nik)-Altgeräteentsorgung/Handel
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am zweiten Samstag im Monat, von 09:00 bis 12:00 Uhr, auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau. Die nächsten Termine dafür sind der 12. September sowie der 10. Oktober 2020.

Der Termin für die Sammlung in der Gemeinde Neukirchen ist **Donnerstag, 24. September 2020:**

Dänkritz **14:00 – 14:30 Uhr**
Crimmitschauer Straße neben Haus-Nr. 12
(Parkplatz Dänkritzer Schmiede)

Lauterbach **15:00 – 16:00 Uhr**
Am Schloß neben Haus-Nr. 11 (Parkplatz Sportplatz)

Neukirchen **16:30 – 18:00 Uhr**
Pleußenanger nach Haus-Nr. 32 (Containerstandplatz)

Biotonnenreinigung im Landkreis Zwickau

Die Reinigung der Biotonnen beginnt im Landkreis Zwickau am 7. September 2020. Dabei werden die durch den Landkreis Zwickau aufgestellten Biotonnen erst entleert und anschließend mit einem Spezialfahrzeug gewaschen. Die Kosten der Reinigung sind in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten, so dass keine zusätzlichen Gebühren anfallen.

Die Entleerung der Biotonne ist unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-online wie gewohnt zum regulären Entleerungstermin anzumelden. Ist dies nicht möglich, kann die Anmeldung an der Service-Hotline unter 0375 4402-26600 erfolgen.

Am Entleerungstag ist die Tonne bis 07:00 Uhr bereitzustellen und anschließend bis nach dem Waschgang stehen zu lassen. Dieser erfolgt in der Regel spätestens am nächsten Tag.

Termin für Neukirchen und Ortsteile:

Dienstag, 22. September 2020

SOZIALAMT

Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ 2021

Das Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ soll aufgrund des weiterhin großen Bedarfs an Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren und der positiven Erfahrungen bei der Durchführung des Programms seitens des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) auch 2021 weiter fortgeführt werden.

Allgemeine Infos zum Investitionsprogramm

Die Umsetzung des Investitionsprogramms erfolgt im Rahmen des Vollzugs der Richtlinie des SMS zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (RL Investitionen Teilhabe) vom 12. März 2020 und der Bekanntmachung des SMS vom 2. August 2019. Die Bekanntmachung erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung des Sächsischen Landtages zum Haushaltsplan.

- Die Sächsische Aufbaubank-Förderbank (SAB) ist die Bewilligungsbehörde und reicht die Förderung an die Kommunen und Landkreise (Erstempfänger) aus. Die Landkreise und kreisfreien Städte reichen die Förderung an den Träger der Einzelmaßnahme (Zuwendungsempfänger), den Letztempfänger weiter. Letztempfänger ist der Eigentümer des Gebäudes oder der Träger der öffentlich zugänglichen Einrichtung.

- Die Fördermittel sollen für kleine Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren in Höhe von bis zu 25.000 Euro pro Einzelmaßnahme bereitgestellt werden. Die Förderung öffentlicher kommunaler Gebäude sowie öffentlicher Infrastruktur oder öffentlicher Aufgabenträger ist ausgeschlossen. Mögliche Ausnahmen sind nur freiwillige (Zusatz-)Angebote. Bei Nutzung öffentlicher Gebäude für Pflicht- und Zusatzangebote wird die Förderung nur gewährt, wenn die zusätzlichen freiwilligen Angebote überwiegen und dies auch nachgewiesen werden kann.
- Die Landkreise entscheiden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in enger Abstimmung mit ihren Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten über die Schwerpunkte und Prioritäten der Vergabe der Fördermittel.
- 25 Prozent der jeweils zur Verfügung stehenden Fördermittel sind dabei für Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in ambulanten Arzt- und Zahnarztpraxen einzusetzen.
- Die Maßnahmen müssen im Kalenderjahr 2021 umgesetzt werden.

Antragstellung im Landkreis Zwickau

Um eine zügige Umsetzung des Programms zu gewährleisten, ruft der Landkreis Zwickau alle interessierten

- ambulanten Arzt- und Zahnarztpraxen
- Eigentümer öffentlich zugänglicher Gebäude oder
- Träger/Betreiber öffentlich zugänglicher Einrichtungen

auf, entsprechende Vorhaben zu formulieren und im Landratsamt einzureichen. Der Antrag ist **bis spätestens 30. Oktober 2020** an das Landratsamt Zwickau – Sozialamt, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, zu übersenden.

Neben dem Förderantrag (unter www.landkreis-zwickau.de bzw. in den Bürgerservicestellen des Landkreises erhältlich) sind folgende Unterlagen bei Antragsabgabe mit einzureichen:

- Kostenvoranschlag zur geplanten Maßnahme
- Grundbuchauszug (bei Eigentümer des Gebäudes)
- Miet-, Pachtvertrag des Trägers/Betreibers sowie eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur Baumaßnahme
- Bilddokumentation des Istzustandes vor der baulichen Umsetzung
- Nachweise zur DIN, vor allem zur Barrierefreiheit
- maßstabsgerechte und bemaßte Zeichnung

Später eingehende oder unvollständige Anträge können keine Berücksichtigung finden. ►

Hinweis

Es ist im Zusammenhang mit einer raschen Bearbeitung zu empfehlen, die Anträge gleich im Sozialamt unter der oben angeführten Anschrift einzureichen. Es ergeben sich dadurch keine zusätzlichen Postwege innerhalb des Landratsamtes.

Auswertungsverfahren des Landkreises

Alle eingereichten Anträge werden entsprechend folgender festgelegter Fördervoraussetzungen geprüft:

- vollständig vorliegende Anträge (nachgereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden)
- fristgerechter Eingang der Anträge im Landratsamt (E-Mail zur Fristwahrung möglich, allerdings einschließlich aller benötigten Unterlagen)
- E-Mail-Adresse: sozialamt@landkreis-zwickau.de
- Förderfähigkeit nach RL Investitionen Teilhabe
- der Antragsteller muss mindestens ein Jahr Eigentümer oder Träger/Betreiber der bestehenden zu fördernden Einrichtung sein – bei Geschäftsübernahme/-fortführung ohne beachtliche Unterbrechung werden die vorherigen Zeiten angerechnet, wenn ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird
- die Investitionsmaßnahme muss der jeweiligen DIN entsprechen (DIN 18040-1; DIN 18040-2; DIN 18040-3; DIN 32984; DIN 32975)
- die zu fördernde Maßnahme darf 25.000 Euro brutto (bei Vorsteuerabzugsberechtigung 25.000 EUR netto) nicht übersteigen und nicht Teil einer größeren Gesamtinvestitionsmaßnahme sein.

Die Zweckbindungsfrist beträgt fünf Jahre.

Bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen erfolgt die Priorisierung. Dabei orientiert sich der Landkreis an den Erfahrungen bei der Durchführung des Investitionsprogramms in den vergangenen Jahren.

Schwerpunkte des Landkreises Zwickau 2021

Die Bewertung der Maßnahmen zur Priorisierung 2021 erfolgt anhand folgender Kriterien und Rangfolgen für Arzt-/Zahnarztpraxen:

Behinderungsart

- Rang 1 Barrierefreiheit für sensorische/seelische/geistige Beeinträchtigungen
- Rang 2 Barrierefreiheit für motorische Beeinträchtigungen
- Rang 3 Barrierefreiheit für andere Beeinträchtigungen (z. B. Suchtkranke, Epileptiker)

Ärztliche Fachrichtung

- Rang 1 Hausarztpraxen (Allgemeinmediziner oder Internisten mit Hausarztpraxis)

- Rang 2 sonstige Facharztpraxen mit Patientenkontakt
- Rang 3 Zahnarztpraxen

Rechtsform des Antragstellers

- Rang 1 niedergelassene Ärzte mit kassenärztlicher Zulassung in eigener Praxis
- Rang 2 MVZ und angeschlossene Praxen
- Rang 3 sonstige Arztpraxen

Die Bewertung der Maßnahmen zur Priorisierung 2021 erfolgt anhand folgender Kriterien und Rangfolgen für alle übrigen Bereiche:

Behinderungsart

- Rang 1 Barrierefreiheit für sensorische/seelische/geistige Beeinträchtigungen
- Rang 2 Barrierefreiheit für motorische Beeinträchtigungen
- Rang 3 Barrierefreiheit für andere Beeinträchtigungen (z. B. Suchtkranke, Epileptiker)

Förderbereich

- Rang 1 Bildung
- Rang 2 Gastronomie
- Rang 3 Kultur
- Rang 4 Gesundheit
- Rang 5 Freizeit

Rechtsform des Antragstellers

- Rang 1 private Antragsteller
- Rang 2 kleinere Vereine (bis zehn hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter)
- Rang 3 Wohlfahrtsverbände und große Vereine (mehr als zehn hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter)
- Rang 4 sonst. Körperschaften des öffentl. Rechts
- Rang 5 kommunale Gebietskörperschaften

Die Fördermittel werden gleichmäßig auf die fünf im Landkreis vorhandenen Planungsräume entsprechend der Einwohnerzahlen im Verhältnis zum Gesamtlandkreis verteilt. Es erfolgt eine Rangordnung innerhalb der Planungsräume.

Die anhand der Förderkriterien geprüften und nach den Schwerpunkten bewerteten Einzelmaßnahmen werden entsprechend in die Maßnahmenlisten 2021 des Landkreises eingestuft und nach Bestätigung durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) des Landkreises Zwickau bei der SAB beantragt.

Die Ausreichung der Förderbewilligung der durch die SAB bestätigten Maßnahmen erfolgt durch den Landkreis mittels Zuwendungsbescheid an die jeweiligen Träger. Erst nach Bewilligung kann das Vorhaben vom Träger umgesetzt werden.

AMT FÜR STRAßENBAU

Pachtfläche an der Bundesautobahn A 4

14-01-98-206 – A 4 – Pleißealbrücke – AS Glauchau

Die Kompensationsfläche E019, die zum Abschnitt Pleißealbrücke – AS Glauchau gehört, soll verpachtet werden. Bei der genannten Maßnahmenfläche handelt es sich um extensives Grünland, welches einer landwirtschaftlichen Restnutzung zugeführt werden soll. Eine Förderung für Agrarumweltmaßnahmen ist aufgrund der Kompensationsverpflichtung nicht möglich. Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für die in der Anlage 2 aufgeführten Flurstücke als Pächter zu bewerben. Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung, dass Sie die Flurstücke pachten würden.

Bei der Auswahl des Pächters werden folgende Bewerbungskriterien berücksichtigt:

Technische Voraussetzung

- Es ist sicherzustellen, dass der Bewerber über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt.
- Bei fachlicher Eignung sind die durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigten/benachteiligten Bewerber vorrangig zu berücksichtigen.

Fachliche Eignung/Kompetenz

- Der Pächter hat das Fachwissen, die Erfahrungswerte als auch die Bereitschaft, die Flächen nach den Maßgaben des Maßnahmen- und Pflegeblattes (Anlage 1) zu unterhalten.

Des Weiteren ist zu prüfen

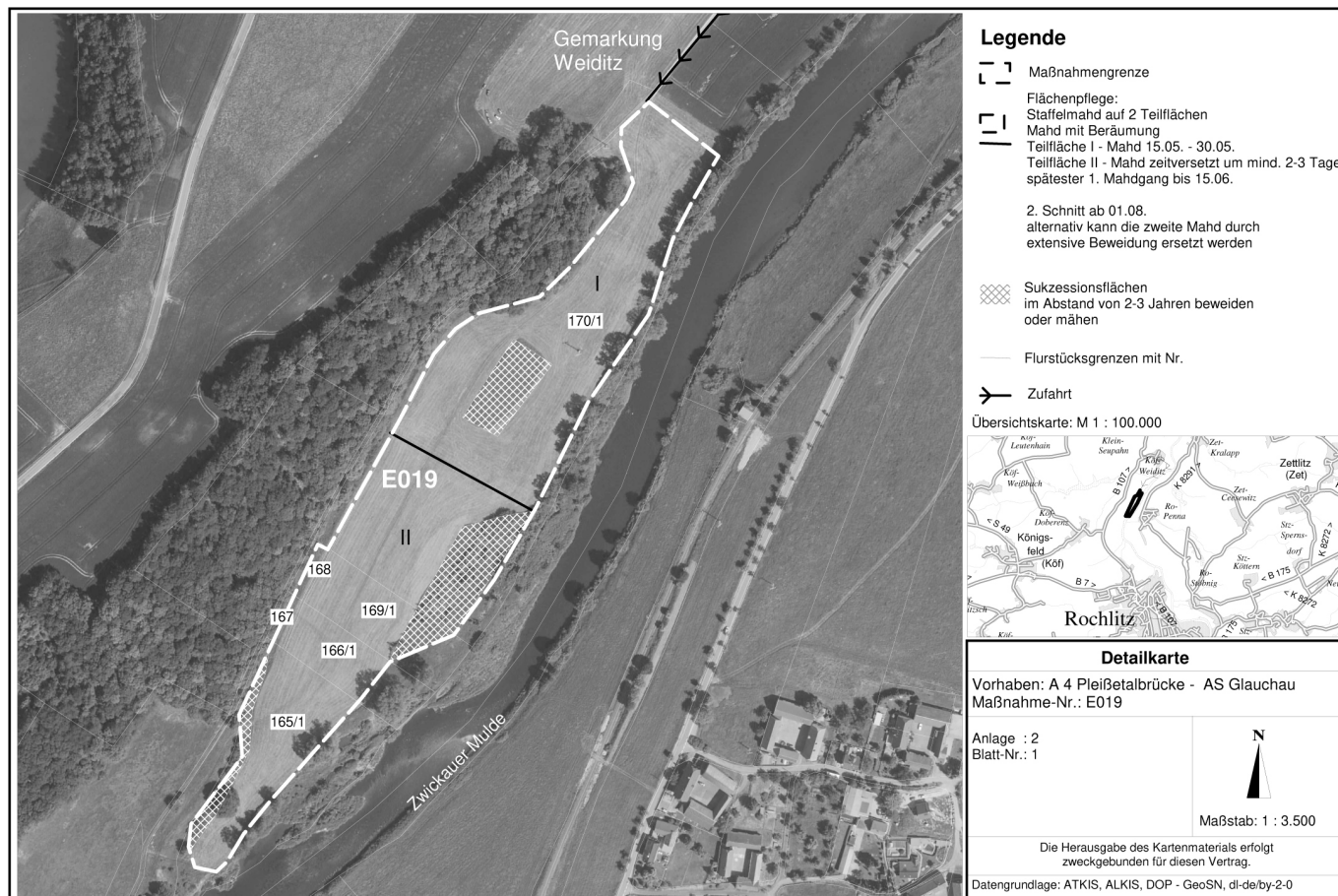
- Dient die Bewirtschaftung der Flächen als Existenzgrundlage?
- Grenzen die angeführten Flächen an ihre Betriebsfläche an?

Für eventuell auftretende Rückfragen rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 0351 81392321 an.

gez. Schön, Abteilungsleiterin Abt. Planung und Straßenbau

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks	Nutzungsart	Pachtfläche in m ²
E019	Weiditz	165/1	13.644	Grünland	6.050
E019	Weiditz	166/1	3.872	Grünland	2.525
E019	Weiditz	167	473	Grünland	100
E019	Weiditz	168	495	Grünland	100
E019	Weiditz	169/1	4.889	Grünland	2.928
E019	Weiditz	170/1	38.219	Grünland	30.210



Anlage 1

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß LAP

- Nutzung der Grünlandflächen

Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit 2schüriger Mahd/Jahr zur Frischfutter-/ Heugewinnung auf Teilflächen. Die Mahd hat in zwei zeitlich versetzten Mähabschnitten zu erfolgen (Staffelmahd = Mahdzeitpunkt nördlicher und südlicher Bereich um 2 – 3 Tage versetzt). Die Fläche dient dem Weißstorch als Nahrungshabitat. Die erste Mahd erfolgt zwischen dem 15.05. – 15.06. Die zweite Mahd frühestens ab 01.08.

Alternativ kann der zweite Mahdengang durch eine extensive Beweidung ersetzt werden. Umtriebsweide ist anzuwenden (Beweidung mit möglichst kurzen Weidezeiten).

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen. Nach Absprache mit dem Verpächter ist ggf. eine Kalium-/Phosphordüngung möglich.

Teilflächen sind der Sukzession zu überlassen und alle 2 – 3 Jahre zu beweiden oder zu mähen. Die Sukzessionsflächen sind gekennzeichnet.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Aufwertung von bisher intensiv genutzten Auenbereichen an der Zwickauer Mulde
- Verbesserung der Retention
- Extensivierung von vorhandenem Grünland
- ökologische Aufwertung durch Kombination von Mahd und Beweidung

3. Sonstige Festlegungen

- Die Kleingewässer im Altarm der Zwickauer Mulde sind ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen. Nährstoffeinträge, Aufschüttungen oder eine Beweidung ist nicht zulässig
- Randflächen am Ufer der Zwickauer Mulde mit Neophyten und natürlichem Gehölzaufwuchs können mit beweidet werden (Mindestabstand zu den Gewässern fünf Meter)
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

NICHTAMTLICHER TEIL



VFB E. V.
VIELFALT FÜR BÜRGER E. V.

Engagement macht stark!

Liebe Engagierte oder solche, die es werden wollen, Sie möchten sich in Ihrem persönlichen Umfeld ehrenamtlich engagieren und das in diesen schwierigen Zeiten? Gern können Sie sich über unseren Verein VIELFALT FÜR BÜRGER e. V. an der bundesweiten Freiwilligeninitiative »Engagement macht stark!« in der Zeit **vom 11. bis 20. September 2020** beteiligen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie laden wir Sie ein, sich auch mit digitalen Formaten zu beteiligen und freuen uns über Ihre Vorschläge und Angebote in einem vielleicht etwas anderen Rahmen.

Dabei sein ist ganz einfach

Organisieren Sie eine Aktion – analog oder digital – in Absprache mit unserem Verein, die während der Engagementwoche im September 2020 stattfindet. Wir freuen uns über kreative und innovative Ideen bei Online-Aktivitäten. Von Webinaren über Video-Clips oder Podcasts bis zu virtuellen Führungen kann alles dabei sein.

Diese Angebote fließen mit in den bundesweiten Engagementkalender ein. Außerdem können dort in einfacher Art und Weise neue Mitstreiter*innen für Ihr Projekt gesucht und gefunden werden.

Unsere Kontaktdaten

E-Mail: info@vfb-neukirchen.de • Tel.: 03762 916004

Ansprechpartnerin: Frau Heidi Fengler-Kuna

Menschen wie Sie, denen es Freude macht, anderen zu helfen, machen das Herz unserer Gesellschaft aus. Sie sind es, die unser Leben lebenswerter machen.

Line Dance-Vorstellung

Der Verein VIELFALT FÜR BÜRGER e. V. lädt zu einer Line Dance-Vorstellung der TSG Rubin Zwickau **am Mittwoch, dem 30. September 2020, 15:00 Uhr**, in das Schloss Schweinsburg ein.

Auf Grund der beschränkten Platzkapazitäten ist eine Voranmeldung beim Verein per E-Mail an info@vfb-neukirchen.de oder telefonisch unter 03762 916004 erforderlich.

Der Eintritt kostet 10,- Euro zzgl. des eigenen Verzehrs (Kaffeegedeck).

ENDE AMTLICHER TEIL



ZUKUNFTSREGION ZWICKAU e. V.

LEADER-Ideenwettbewerb für Kinder und Jugendliche

Pünktlich zum Weltjugendtag am 12. August 2020 startete die LEADER-Region Zwickauer Land ihren zweiten Ideenwettbewerb. Aufgerufen sind Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 20 Jahren, ihre Ideen zur nachhaltigeren Gestaltung ihres außerschulischen Lebensumfeldes einzureichen. Einsendeschluss ist das Ende der Herbstferien am 31. Oktober 2020. Unter dem Leitgedanken „Global denken, lokal handeln“ werden Ideen gesucht, die das eigene Dorf, den Verein oder die Initiative zukunftsfähiger machen.

Energie einsparen, regional einkaufen, Kleidertauschbörsen organisieren – bewusst wurde die Themenvielfalt des Begriffs Nachhaltigkeit für den Wettbewerb nicht eingeschränkt.

Wichtig sind die Einbindung der Kinder und Jugendlichen und die beabsichtigte Umsetzung der Idee in den ländlichen Räumen der LEADER-Region Zwickauer Land. Ausgeschlossen ist aus diesem Grund das Stadtzentrum von Zwickau.

Der Wettbewerb soll die Kinder und Jugendlichen anregen, nachhaltig zu denken und die Zukunft in der Region aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten.

Die LEADER-Region stellt für die besten Ideen insgesamt 20.000 € als Preisgeld zur Verfügung und setzt den Wettbewerb als Teil der Öffentlichkeitsarbeit ein.

Alle Ideen werden durch eine Jury bewertet. Diese setzt sich zusammen aus einem Mitglied des Jugendbeirates Zwickau, einer Vertretung des Jugendrings Westsachsen e. V., dem Klimamanager des Landkreises Zwickau, einem Mitarbeiter der Naturschutzstation Gräfenmühle, einem Vertreter der Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN. mitte) in Sachsen, dem Inhaber des Unverpackt-Ladens Mr. Cornfill in Zwickau und dem Vorsitzenden der LEADER-Region Zwickauer Land.

Die Preisverleihung erfolgt öffentlichkeitswirksam am 12. Dezember 2020 mit allen Teilnehmenden.

LEADER-Ideenwettbewerb im Zwickauer Land 2020

ZUKUNFT NUR MIT DIR!



Deine Idee!

Was macht Dein
Lebensumfeld nachhaltiger?



Unser Preisgeld!

Gewinne bis zu 3.000 €
für Deine Idee!



**Gestalte Dein Lebensumfeld im Dorf, im Verein oder in einer Initiative zukunftsfähig,
durch globales Denken und lokales Handeln.**

**Schreib Deine Idee auf und schick sie uns zu bis zum 31.10.2020!
Die Preisverleihung erfolgt am 12.12.2020.**

Alle Informationen und Teilnahmebedingungen unter: <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/ideenwettbewerb2020>



Folge uns auf Instagram:
zukunftsregion.zwickau



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete





VERSICHERTENBERATER
DER DEUTSCHEN
RENTENVERSICHERUNG

Wieder vor Ort

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung führt **am Dienstag, dem 15. September 2020, in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr**, in der Stadtverwaltung Werdau, Burgstraße 11, wieder eine Sprechstunde durch.

Er nimmt Anträge auf Altersrente und Hinterbliebenenrente auf. Zur Beratung ist ein Mund/Nasenschutz mitzubringen und es dürfen keine Krankheitssymptome vorhanden sein.

Eine Terminvergabe erfolgt ausschließlich nach telefonischer Anmeldung unter 03761 4212122.



SCHULFÖRDERVEREIN
DES LANDSCHULZENTRUMS NEUKIRCHEN E.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,
hiermit laden wir zur Mitgliederversammlung des Schulfördervereins des Landschulzentrums Neukirchen e. V. für **Donnerstag, den 3. September 2020, um 19:00 Uhr**, in den Sitzungssaal des Gemeindeamtes Neukirchen/Pleiße ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht Vorstand
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Diskussion zu Berichten
5. Entlastung des Vorstandes
6. Diskussion und Beschluss über Vereinsauflösung
7. Verschiedenes

Über eine Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand,

vertreten durch Jan Löffler und Ursula Stark

Sprechstunden des Friedensrichters



Die nächste Sprechstunde von Herrn König kann auf Grund der aktuellen Corona-Situation leider nicht stattfinden.

Der Friedensrichter steht für Informationen, Ratschläge und Tipps rund um das Sächsische Nachbarschaftsgesetz telefonisch unter 03762 7096952 zur Verfügung. Seinen Stellvertreter Herrn Engelmann erreichen Sie unter 03762 48186.



DRK BLUTSPENDEDIENST

Blutspendetermine im September

Donnerstag, 17. September 2020 15:00 – 18:30 Uhr

Werdau, Koberbachcenter

Seelingstädter Straße 7

Montag, 21. September 2020 13:00 – 18:30 Uhr

Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste

Zwickauer Straße 51

Montag, 28. September 2020 14:30 – 19:00 Uhr

Fraureuth, E.-Glowatzky-Halle

Zwickauer Straße 8 a, Foyer

Ihr DRK-Blutspendedienst



STAATSBETRIEB SACHSENFORST
- FORSTBEZIRK PLAUEN -

Arbeitsunfälle im Privatwald vermeiden

Neue Termine für die Motorsägenausbildung

Die Sanierung Borkenkäfer befallener Waldbestände verlangt den Waldbesitzern viel ab. Sind nur wenige Bäume betroffen, greifen viele Waldbesitzer selbst zur Motorsäge. Jeder mit der Motorsäge Arbeitende muss fachkundig sein. Sicheres Arbeitsverfahren und sicheres Werkzeug sind Grundvoraussetzung für unfallfreies Arbeiten. Persönliche Schutzausrüstung und Einhaltung der Rettungskette gehören dazu.

Die gesetzliche Unfallversicherung für Waldbesitzer (SVLFG) rät zur Teilnahme an einem qualitätsgesicherten Motorsägenlehrgang: Für das Arbeiten mit der Motorsäge im eigenen Wald ist zuerst der zweitägige Grundlehrgang die richtige Wahl. Wenn Waldbesitzer außerhalb des eigenen Waldes Motorsägearbeit verrichten, soll ein zusätzlicher dreitägiger Lehrgang folgen. Alle Lehrgänge sind kostenpflichtig. Nimmt der Waldbesitzer in einer SVLFG-zertifizierten Schulungsstätte teil, zahlt die SVLFG derzeit einen Zuschuss von 30,- Euro pro Person und Tag.

Termine der SVLFG-anerkannten Schulungsstätte:

BSW Vogtland, 08525 Plauen, Tel. 03741 57150

- **14./15.09.2020**

- **05./06.10.2020**

- **02./03.11.2020**

- **07./08.12.2020** (Fortführung als Sägekurs „Arbeits-sicherheit Baum 1“ möglich)

Termine weiterer Anbieter:

Waldwirtschaft Jacob Wohlhausen, Tel. 037422 5870

- **9./10. Oktober 2020**

Diplomforstingenieur Sven Seeliger, 08132 Mülsen,
Tel. 0178 7193811

- Termine individuell auf Anfrage

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstliche Ausbildungs-
stätte Morgenröthe, Tel. 037465 2888 (nur Fünfta-
geslehrgänge)

- Termine auf Anfrage

Für die forstfachliche Beratung stehen Ihnen wei-
terhin die Sachsenforst-Revierleiter zur Verfügung.
Ansprechpartner der SVLFG ist Herr Ahner, Tel. 0174
3330961.

Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Gib jedem Tag die Chance,
der schönste deines Lebens zu werden.

Mark Twain

Die Bürgermeisterin Ines Liebald gratuliert allen
Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkritz
und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und
wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel
Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren,
welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch
viele gemeinsame, glückliche und
gesunde Jahre beschieden sein.

© Gischoff Pixelidee

ZU VERMIETEN

Freie kommunale Wohnungen in der Gemeinde Neukirchen

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Frau Seidel,
Tel. 03762 9429919
Haus- und Grundstücksverwaltung
Susanne Scherzer in Crimmitschau



IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen

V.i.S.d.P. Ines Liebald, Bürgermeisterin

Auflage 2.030

Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an

Gemeindeverwaltung Neukirchen

Pestalozzistraße 40 | 08459 Neukirchen

Tel. 03762 95240 | E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR

Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz

Tel. 034496 60041 | E-Mail neukirchen@nico-partner.de